

Stadt Jessen (Elster)



Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 2025/063
Amt/ Fachbereich Bauamt
Anlagen: Feststellung 4. Änd. FNP Linda Gewerbe Linda_Planzeichnung
Feststellung 4. Änd. FNP Linda Gewerbe Linda Begründung

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Bau- und Vergabeausschuss Hauptausschuss Stadtrat	27.10.2025	Vorberatung öffentlich Vorberatung öffentlich Entscheidung öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster), mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Juli 2025.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde als Planfassung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist entsprechend § 6 Abs. 5 BauGB bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

Begründung:

In seiner Sitzung vom 26.09.2023 hat der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) mit Beschluss-Nr. 29/2023, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“, auf Basis des Antrages des Vorhabenträgers beschlossen.

Zur Realisierung des Vorhabens der Erweiterung des bestehenden Gewerbebestandes ist ebenfalls die Änderung des Flächennutzungsplanes Linda in diesem Bereich notwendig.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sowie die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und die Ergebnisse der Abwägung in die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda aufgenommen.

Der zu fassende Feststellungsbeschluss ist die abschließende Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda.

Die Planfassung, die Begründung mit Umweltbericht sowie die Verfahrensakten mit allen gefassten Beschlüssen werden anschließend dem Landkreis Wittenberg als zuständiger höherer Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Über die Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 4 Satz 1 BauGB innerhalb von einem Monat entschieden. Die erteilte Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Linda wirksam.

Anlagen:

- 4. Änderung FNP Linda Planzeichnung
- 4. Änderung FNP Linda Begründung